

- Kompakt zusammengefasst -

Schülerbeförderung im neuen Schuljahr 22/23

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 ergaben sich aufgrund der Kreistagsbeschlüsse zur Schülermobilität folgende Neuerungen:

Sammelzeitkarte inkl. Ergänzungsticket „Schülernetzkarte“ (Bus):

- Kann von allen Schüler*innen mit Hauptwohnsitz Landkreis Vorpommern-Rügen beantragt werden
- in den Anträgen und auf der Sammelzeitkarte werden weiterhin wie bisher die persönlichen Daten und die Strecke (Tarifwabe zu Tarifwabe) zwischen Wohnort und Schulort eingetragen
- die Sammelzeitkarte enthält zusätzlich die „Schülernetzkarte“ als Ergänzungsprodukt, dies wird durch den Aufdruck „Sammelzeitkarte/Schülernetzkarte“ deutlich
- **Die Sammelzeitkarte ist damit automatisch eine Netzkarte für das gesamte Bediengebiet der VVR.**
- Sie gilt damit ganztägig und ganzjährig von Anfang eines Schuljahres bis zum Beginn des nachfolgenden Schuljahres inklusive der Sommerferien M-V.
- Sie gilt für beliebig häufige Fahrten im gesamten Bediengebiet der VVR außer in Rufbussen. **Sie gilt nicht für den Zugverkehr!**
- Die Schülernetzkarte muß nicht separat beantragt werden!

Muster Sammelzeitkarte / Schülernetzkarte



Schüler*innen mit Hauptwohnsitz Landkreis Vorpommern-Rügen, die einen Antrag auf Schülerbeförderung **mit einem anderen Verkehrsmittel als der VVR** beantragt haben, z.B. Deutsche Bahn, ODEG etc, bekommen zusätzlich von der VVR eine **Schülernetzkarte** ausgestellt.

Auch hier gilt für die Schülernetzkarte:

- Sie gilt ganztägig und ganzjährig von Anfang eines Schuljahres bis zum Beginn des nachfolgenden Schuljahres inklusive Sommerferien M-V.
- Sie gilt für beliebig häufige Fahrten im gesamten Bediengebiet der VVR außer in Rufbussen. **Sie gilt nicht für den Zugverkehr!**
- Die Schülernetzkarte muß nicht separat beantragt werden!

Muster Schülernetzkarte



Kulanzregelung im Oktober 2022:

Aufgrund des weiterhin hohen Eingangs an zu genehmigenden Anträgen auf Sammelzeitkarten und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes in der Bearbeitung, wird die bestehende Kulanzregelung vorsorglich bis Ende Oktober 2022 verlängert.

Die Beförderung der Schüler*innen ist bis dahin weiterhin auch ohne Ausweis zu ermöglichen.

Grimmen, den 28.09.2022